

# **Stadt Crivitz**

## **- Die Bürgermeisterin -**

Postanschrift:  
Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz



BEKANNTMACHUNG  
DER  
STADT CRIVITZ

Crivitz, den 30.12.2021

Internet: [www.amt-crivitz.de](http://www.amt-crivitz.de)  
Abteilung: Sitzungsdienst  
Sachbearbeiter: Sandra Kühl  
Telefon: 03863/5454115  
E-Mail: [sandra.kuehl@amt-crivitz.de](mailto:sandra.kuehl@amt-crivitz.de)  
Fax: 03863/5454103

## **E I N L A D U N G**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Vereine der Stadtvertretung der Stadt Crivitz per Videokonferenz findet am

**Dienstag, den 11.01.2022, um 19:00 Uhr**

statt.

### **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 14.12.2021 (öffentlicher Teil)
6. Auswertung der Begehung des Spielplatzes hinter dem Amtsgebäude
7. Jahresplanung für 2022
8. Ideensammlung zum Projekt "Lebendige Innenstädte"
9. Anfragen und Informationen
10. Schließung der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil:

11. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
12. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 14.12.2021 (nichtöffentlicher Teil)
13. Beratung zum Haushalt 2022
14. Anfragen und Informationen

## 15. Schließung der Sitzung

**Sie sind herzlich eingeladen!**

Mit freundlichen Grüßen

Jens Raulin  
Ausschussvorsitz

F. d. R.  
Sandra Kühl  
Sachbearbeiterin Sitzungsdienst

### **Hinweise zur Videokonferenz:**

Für die Teilnahme an der Videokonferenz ist keine Anmeldung oder Registrierung erforderlich.

### **Zugangslink:**

Bürger/Gast:

[https://app.bbbserver.de/de/de/join-personal/nfgHGr1\\_M6IBOahKPMJb\\_-IJOYZOyTsgk-Ql5cgdiypcDSvVp91hyXiNUKZJ\\_PTZrZWJxME1DYUNhc3BTY3EvV2N3dStzdWUvdVd-WZ3N1UDR1bnVSNTRtQThVWitqNU1BUW1WbEZnNG1FUWJuUzJxd1Y2THRicU-trWHdiVW9hWjk0bWZJRIE9PQ](https://app.bbbserver.de/de/de/join-personal/nfgHGr1_M6IBOahKPMJb_-IJOYZOyTsgk-Ql5cgdiypcDSvVp91hyXiNUKZJ_PTZrZWJxME1DYUNhc3BTY3EvV2N3dStzdWUvdVd-WZ3N1UDR1bnVSNTRtQThVWitqNU1BUW1WbEZnNG1FUWJuUzJxd1Y2THRicU-trWHdiVW9hWjk0bWZJRIE9PQ)



### **Telefoneinwahl:**

- 1) Telefonnummer wählen: 02195 / 9449 964
- 2) 2) PIN auf Anfrage eingeben: 731 913 399

Zur Anforderung des Zugangslinks können Sie gern eine Mail an: [sandra.kuehl@amt-crivitz.de](mailto:sandra.kuehl@amt-crivitz.de) bzw. [anita.ohl@amt-crivitz.de](mailto:anita.ohl@amt-crivitz.de) senden. Dann erhalten Sie eine Mail mit dem entsprechenden Link.

Sollte die Teilnahme per Videokonferenz nicht möglich sein, ist die Teilnahme am Sitzungs-ort - Speiseraum der Grundschule – möglich. Der Ausschussvorsitzende wird von dort aus die Videokonferenz leiten.

### **Hinweise zur Teilnahme im Speiseraum der Grundschule:**

1. Alle teilnehmenden Personen werden gebeten, vor dem Sitzungsbeginn einen tagesaktuellen Nachweis über einen negativen Corona-Schnelltest (SARS-CoV-2 Covid 19), eine vollständige Corona-Schutzimpfung oder den Nachweis einer Genesung innerhalb der letzten 6 Monate vorzulegen.
2. Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Bei Veranstaltungen haben alle teilnehmenden Personen eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken)) zu tragen, wobei Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind. Abweichend von Satz 2 ist das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung möglich, sobald die Personen ihren Sitzplatz entweder unter Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern oder im Rahmen der Platzierung aufgrund eines sogenannten Schachbrettschemas eingenommen haben; im Falle des sogenannten Schachbrettschemas wird das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung empfohlen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Rednerpult, ist bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen, welche in den einrichtungsbezogenen Sicherheits- und Hygienekonzepten niedergeschrieben sein müssen, zulässig.